

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
S - Kommunale Gesundheitskonferenz	03.06.2026	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.06.2026	öffentlich
Seniorenrat	17.06.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Basisgesundheitsbericht 2026

Betroffene Produktgruppe

/

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

/

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

/

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Seniorenrat, 21.09.2022, TOP 5, Drs.-Nr. 4697/2020-2025/1

Beirat für Behindertenfragen, 28.09.2022, TOP 5, Drs.-Nr. 4716/2020-2025/1

Kommunale Gesundheitskonferenz, 16.11.2022, TOP 6, ohne Drs.-Nr.

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 15.03.2023, TOP 8, Drs.-Nr. 5239/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Gesundheitskonferenz beschließt den Bielefelder Gesundheitsbericht 2026. Der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen und der Sozial- und Gesundheitsausschuss nehmen den Bielefelder Gesundheitsbericht 2026 zur Kenntnis.

Begründung:

1. Zielbeschreibung

Der vorliegende Bielefelder Gesundheitsbericht 2026 bildet zentrale Gesundheitsdeterminanten, Diagnosen und Aspekte der gesundheitlichen Versorgung sowie des Gesundheitsverhaltens in der Bielefelder Bevölkerung ab. Dies folgt der politischen Beschlussfassung und trägt der gesetzlichen Anforderung nach § 20 ÖGDG NRW Rechnung.

2. Aktivitäten, die zur Zielerreichung durchgeführt wurden

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bielefelder Gesundheitsberichtes 2026 erfolgte durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld in enger Abstimmung mit der AG Gesundheitsberichterstattung. Ein großer Teil der Inhalte wurde auf Grundlage von Routinedaten der Gesundheitsberichterstattung dargestellt. Für Bereiche, in denen keine sekundärstatistischen Daten zur Verfügung standen, führte

das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Jahr 2025 in Kooperation mit der Statistikstelle des Presseamtes der Stadt eine bevölkerungsbezogene Befragung durch („Bielefelder Gesundheitsbefragung 2025“). Diese richtete sich an eine Stichprobe von 20.000 Bürgerinnen und Bürgern und entsprach eingangs aufgeführter Beschlussfassung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 15.03.2023.

Mit der Reform des zum 1. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen wurde die kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung erneut bekräftigt (§ 20 ÖGDG NRW). Entsprechend dieser Vorgabe wird der Bielefelder Gesundheitsbericht regelmäßig unter Einbezug der AG Gesundheitsberichterstattung fortgeschrieben.

Wie in der Drucksache 5239/2020-2025 beschrieben, bietet eine kontinuierliche Gesundheitsberichterstattung wichtige Informationen zu den Determinanten, dem Gesundheitsverhalten, der gesundheitlichen Lage und der gesundheitlichen Versorgung der Bielefelder Bevölkerung. Durch die gebündelte Darstellung der Bevölkerungsgesundheit und der kommunalen Versorgung in Bielefeld über den Zeitverlauf – soweit es die Daten zulassen – können Auffälligkeiten und Handlungsbedarfe in den dargestellten Bereichen frühzeitig sichtbar gemacht werden. Damit bietet der Bielefelder Gesundheitsbericht erste Anhaltspunkte zur Identifikation möglicher Versorgungsherausforderungen in der Kommune sowie eine Datengrundlage für die Ableitung von Maßnahmen. Zudem kann er als unterstützendes Instrument für die Steuerung bestehender Maßnahmen dienen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.